



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Institut für Energiesysteme und
Elektrische Antriebe
FB Energiesysteme und Netze
Gußhausstraße 25/370-01
A 1040 Wien

Tel.: (0043-1) 58801 370101
Fax: (0043-1) 58801 370199

Wien, 10.01.2019

STELLENAUSSCHREIBUNG

Am Institut für Energiesysteme und Elektrische Antriebe, Forschungsbereich Energiesysteme und Netze 370-01, der Technischen Universität Wien ist voraussichtlich ab 1. März 2019 eine Stelle für eine_n

Assistenten_in für die Dauer von 4 Jahren mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden, Gehaltsgruppe B1, zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Gehaltsgruppe beträgt derzeit EUR 2.096,-- brutto (14x jährlich). Aufgrund tätigkeitsbezogener Vorerfahrung kann sich das Entgelt erhöhen.

Aufnahmebedingungen: abgeschlossenes Magister-, Diplom-, Masterstudium der Fachrichtung Energietechnik oder Energie- und Automatisierungstechnik bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Sonstige Kenntnisse: Schutztechnik, insbesondere Differentialschutz; Energieübertragungs- und Kraftwerkstechnik; Betriebssimulation und Planung elektrischer Netze; Smart Grid Technologien. Einbeziehung in die universitäre Lehre ist vorgesehen, sehr gute deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung. Diese Stelle wird als Dissertationsstelle vorrangig an Bewerber_innen ohne abgeschlossenes Doktoratsstudium vergeben.

Bewerbungsfrist: bis 31. Jänner 2019

Bewerbungen richten Sie an die Personaladministration, Fachbereich wiss. Personal der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien. Onlinebewerbungen an manuela.reinharder@tuwien.ac.at

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.